



Grundschule Schloßborn

Elternbrief 9/2021

Schloßborn, 14.04.2021

Liebe Eltern,

am 12.04.2021 hat das Hessische Kultusministerium (HKM) mitgeteilt, wie es nach den Osterferien mit dem Unterricht und somit auch bei uns an der Grundschule in Schloßborn weitergehen soll.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem beigefügten Schreiben des HKM vom 12.04.2021 (Anlage 1).

In den kommenden Wochen soll der Wechselunterricht wie vor den Osterferien fortgeführt werden. Die Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Das Betreuungszentrum bietet weiterhin die Betreuung der angemeldeten Kinder im Rahmen des gebuchten Moduls an.

Als Neuerung zum Schutz vor dem Corona Virus kommt zum bestehenden Hygienekonzept nun der verpflichtende Nachweis eines negativen Testergebnisses hinzu. Eine Maßnahme, die alle am Präsenzunterricht und der Notbetreuung teilnehmenden Erwachsenen und Kinder vor einer möglichen Ansteckung schützen soll. Die durch das HKM festgelegte Pflichttestung wird nach den Osterferien in der Schule durchgeführt.

Die verpflichtende Testung in der Schule benötigt vorab die Zustimmung der Eltern mittels einer Einwilligungserklärung. In der Anlage 2 finden Sie die Datenschutzhinweise und die Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Schultestung in der Schule.

Zum Nachweis können die Schüler und Schülerinnen das Angebot der Antigentest in der Schule nutzen oder die Bürgertestung einer Teststelle Ihrer Wahl in Anspruch nehmen.

Es ist zwingend notwendig, dass Ihr Kind die Einwilligung am Montag, 19.04.2021 mit in die Schule bringt oder den Nachweis eines negativen Testergebnisses eines anerkannten Testzentrums, welcher nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorlegt.

In der Anlage 3 übersende ich Ihnen ein Schreiben des Hochtaunuskreises mit einem Link zu einer täglich aktualisierten Liste der Testzentren.

In diesem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass die zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und dem Land Hessen bestehende Patenschaft keine ausreichende personelle Kapazität zur Begleitung in jeder einzelnen Klasse umfasst. Auch dem Hochtaunuskreis als Schulträger ist eine individuelle Unterstützung einzelner Klassen mangels Ressourcen nicht möglich.

Da auch die Lehrkräfte keine individuelle Unterstützung der Testung durchführen dürfen, sondern lediglich den Ablauf mündlich steuern, ist es daher sehr empfehlenswert, dass sich das Kind, sofern es an der Testung an der Schule teilnimmt, mit dem Ablauf der Testung zu Hause vertraut macht, z.B. ein kindgerechtes Video zum Ablauf der Testung ansieht, vgl.

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Auch sollte der Umgang mit einem möglicherweise positiven Testergebnis besprochen werden.

Sollte keine entsprechende Testeinwilligung bzw. Testbescheinigung vorliegen, müssen wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken; es wird dann ausschließlich am Distanzunterricht teilnehmen. Ein Anspruch auf eine Notbetreuung oder der Besuch des Betreuungszentrums entfällt in diesem Fall ebenfalls.

Die Selbsttestung der Kinder an unserer Grundschule stellt die Kinder, die Eltern, die Lehrerinnen und Betreuerinnen vor eine Herausforderung, die wir nur gemeinsam bestehen können.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Ihre

Kora Krauß